



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Fortschrittsagenda

# Sicherheit und Chancen für Familien

Wie weiter mit der Familienpolitik in und nach der Pandemie?

# Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die Coronavirus-Pandemie ist eine Bewährungsprobe: für unser Land, unsere Wirtschaft, unsere Gesellschaft – und damit auch für unseren Sozialstaat. Denn seine Aufgabe ist es, Menschen in schwierigen Lebenssituationen Sicherheit zu bieten und gleichzeitig Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben zu eröffnen. Die Pandemie hat wie unter einem Brennglas gezeigt: Die Familienpolitik ist ein wichtiger Kernbereich des Sozialstaats. Ohne eine verlässliche Betreuungsinfrastruktur funktioniert unser Gemeinwesen nicht. Eltern können nicht erwerbstätig sein – mit weitreichenden Folgen für die Wirtschaft. Homeschooling kann auf Dauer nicht den Unterricht und die Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Fachkräfte ersetzen.

Und zu guter Letzt sind eine funktionierende Kinderbetreuung und gute betriebliche Vereinbarkeitsoptionen die Grundvoraussetzung dafür, dass Eltern sich Familien- und Erwerbsarbeit nach ihren Wünschen partnerschaftlich aufteilen und ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern können. Gerade in der Krise hat sich das als Vorteil erwiesen. Denn wenn beide Elternteile zum Familieneinkommen beitragen, können besondere Belastungen besser aufgefangen werden.

Dass viele Familien – trotz der schwierigen Umstände – bisher vergleichsweise gut durch die Krise gekommen sind, ist auch ein Ergebnis der nachhaltigen, investiven Familienpolitik, die wir im Bundesfamilienministerium verfolgen. Mit der Anpassung bereits bestehender, wirksamer Familienleistungen wie des Kinderzuschlags oder auch des Elterngelds haben wir schnell auf die Krise reagieren und finanzielle Einbußen von Familien abfedern können. Diese Politik ist ein Gewinn für die Familien, unsere Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt. Das hat auch die Familienberichtsmission mit dem 9. Familienbericht bestätigt.

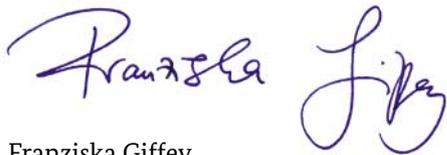


Die unterschiedlichen Erfahrungen von Familien in der Coronavirus-Krise machen aber auch deutlich, dass wir noch besser werden und unsere familienpolitischen Leistungen konsequent an ihren Bedürfnissen und Bedarfen ausrichten müssen. Für die Familienpolitik gibt es dabei vier zentrale Fortschrittsfelder:

- eine neue Qualität der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- neue Chancen für Kinder,
- wirtschaftliche Sicherheit für alle Familien,
- ein einfacher Zugang zu den Familienleistungen.

Hier dürfen wir nicht sparen, sondern müssen weiter gezielt investieren. Mit Konzepten wie einer Familienarbeitszeit im Anschluss an das Elterngeld, einem bedarfsgerechten Betreuungsausbau für Klein- und Grundschulkindern, einem neuen, bedarfsgerechten Kindergeld und einer Offensive für Informations- und Digitalisierungsmaßnahmen liegen entsprechende Vorschläge auf dem Tisch. Sie bilden unsere familienpolitische Fortschrittsagenda, die Ihnen auf den folgenden Seiten näher vorgestellt wird. Um sie umzusetzen, brauchen wir eine Verantwortungspartnerschaft von Bund, Ländern und Kommunen, von Wirtschaft und Staat sowie von Unternehmen und Familien. Mit einer investiven, wirksamen Familienpolitik, die Sicherheit mit guten Chancen und Perspektiven verbindet, sorgen wir für starke Familien und machen auch Deutschland spürbar stärker.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.



Franziska Giffey  
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



# Inhalt

1	Familienpolitik im wirksamen Sozialstaat .....	6
2	Vor der Pandemie: Nachhaltige Familienpolitik .....	10
	2.1 Trends, die das Familienleben prägen .....	10
	2.2 Wirksame Leistungen des Sozialstaats für Familien .....	13
	2.3 Fortschrittsziele für mehr Nachhaltigkeit .....	16
3	Während der Pandemie: Familien unter Druck .....	19
4	Vorsorgend stärken: Investieren in Familienpolitik .....	25
	4.1 Fortschrittsfeld Neue Qualität der Vereinbarkeit .....	27
	4.2 Fortschrittsfeld Chancen für alle Kinder .....	31
	4.3 Fortschrittsfeld Wirtschaftliche Sicherheit .....	36
	4.4 Fortschrittsfeld Zugänglichkeit von Leistungen .....	39
5	Fortschrittsagenda: Neue Qualität von Sicherheit und Chancen .....	42
	Literatur .....	45

# 1

## Familienpolitik im wirksamen Sozialstaat

### Die Corona-Pandemie als Anlass für eine Standortbestimmung

Die Corona-Pandemie führt uns gegenwärtig vor Augen, wie verletzlich unser Leben, unser Wohlstand und unsere Gesellschaft sind. Durch die weitgehenden Kontaktbeschränkungen in allen Lebensbereichen geraten insbesondere Familien unter Druck. Institutionelle und private Betreuungsarrangements für Kinder sowie Schulen sind seit nunmehr einem Jahr nicht mehr verlässlich verfügbar. Bildung und Betreuung finden weitgehend in den Familienhaushalten statt, mit entsprechenden Herausforderungen für Mütter, Väter und Kinder. Die Einschränkungen verschlechtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und nicht zuletzt reduzieren sich in zahlreichen Familienhaushalten die Erwerbseinkommen durch Kurzarbeit oder brechen ganz weg – eine Entwicklung,

die angesichts der anhaltenden Wirtschaftskrise infolge der Pandemie zunehmend Sorge bereitet. Deutlich wird, dass Familien die zum Teil drastischen Konsequenzen der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus auffangen.

Die Auswirkungen der Pandemiebekämpfung auf Familien sind Anlass für eine **Standortbestimmung der Familienpolitik als eigenständigen Handlungsfelds des Sozialstaats**: Welche zentralen Trends prägen die Lebenswirklichkeit von Familien vor der Corona-Pandemie? Welche Rolle spielen familienpolitische Maßnahmen in diesem Zusammenhang? Und: Welche **Schlussfolgerungen** lassen sich aus den Erfahrungen von Familien in der Corona-Pandemie **für zukünftiges fami-**

### lienpolitisches Handeln ableiten? In welchen Bereichen sollte wie investiert werden?

Der **Sozialstaat** ist in der Bevölkerung wie in der Wirtschaft und in gesellschaftlichen Institutionen gleichermaßen breit akzeptiert und Fundament für Stabilität – auch in Krisenzeiten. Anspruch des (vor-)sorgenden Sozialstaats ist es, Bürgerinnen und Bürgern zum einen **Sicherheit in schwierigen Lebensphasen zu bieten und zum anderen Chancen für eine eigenverantwortliche Lebensführung zu eröffnen**.<sup>1</sup> Der seit 2005 von den Bundesregierungen verfolgte Ansatz einer nachhaltigen Familienpolitik orientiert sich an diesem Sozialstaatsverständnis. Während zuvor in erster Linie auf ausbessernde Geldleistungen im Sinne eines Familienlastenausgleichs gesetzt wurde, wandelte sich unter dem Eindruck des 7. Familienberichts das Politikkonzept. Neben gezielten Geldleistungen, die in spezifischen Lagen materielle Sicherheit bieten, wurden neue Leistungen geschaffen, die effektive Anreize für eine lohnende Erwerbstätigkeit beider Elternteile setzten. Ein nachdrücklicher Fokus auf der Vereinbarkeit führte dazu, dass diese Anreize Wirkung zeigten und das Erwerbsvolumen von Familien – insbesondere von Müttern mit jüngeren Kindern – seit-

her signifikant anwuchs und weiterwächst. Dies trägt zur wirtschaftlichen Sicherheit von Familien und zur Vermeidung von Armutsrisiken entscheidend bei und zahlt sich auch gesamtwirtschaftlich aus. Damit leistet Familienpolitik einen wichtigen Beitrag zur chancenorientierten Ausrichtung des Sozialstaats.

Begleitet wurde dieser Prozess durch **neue Akteurskonstellationen und Verantwortungspartnerschaften, die die Bedeutung gemeinsamen Handelns für eine wirksame Familienpolitik verdeutlichten**: Mit Stakeholdern aus Wirtschaft und Gesellschaft verständigte sich das Bundesfamilienministerium ab 2004 über Eckpunkte nachhaltiger Familienpolitik. Dazu gehörte die nachdrückliche (Selbst-)Verpflichtung auf eine stetige Wirkungsmessung, deren Ergebnisse in die Politikgestaltung eingebracht wurden (vergleiche Buch/Riphahn 2019). Auch der kürzlich vorgestellte **9. Familienbericht** begreift Politik für Familien als gesamtgesellschaftlichen Auftrag. Er knüpft an den vom 7. Familienbericht formulierten Dreiklang von Zeit-, Geld- und Infrastrukturpolitik an und empfiehlt eine noch stärkere Wirkungsorientierung familienbezogener Leistungen und Maßnahmen (BMFSFJ 2021).

1 Der vorsorgende Sozialstaat betont neben der Ausgleichsfunktion stärker als zuvor die Investitionsfunktion des Sozialstaats. Investitionen (beispielsweise in Bildungschancen, in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie auch in die Absicherung von Lebensrisiken wie Arbeitslosigkeit) tragen dazu bei, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Potenziale entwickeln, gesellschaftlich teilhaben und langfristig unabhängig von Transferleistungen bleiben können. So entstehen gesellschaftliche und wirtschaftliche Gewinne, letztlich eine sozialstaatliche Rendite. Vergleiche [https://www.prognos.com/sites/default/files/2021-02/prognos\\_investiver\\_sozialstaat\\_2020.pdf](https://www.prognos.com/sites/default/files/2021-02/prognos_investiver_sozialstaat_2020.pdf).

### Vorsorgender Sozialstaat: Sicherheit und Chancen für Familien



Absicherung



Aktivierung



Sicherheit



Chancen

Diese **Ausrichtung in der Familienpolitik korrespondierte mit einer Neujustierung des Sozialstaats** insgesamt, die neben der verlässlichen sozialen Absicherung die Dimension der Aktivierung betonte. Seither setzen Leistungen stärker auf Anreize, Befähigung und Verpflichtung, um die Menschen dazu zu motivieren, eigenständig Lebenschancen zu entwickeln. Familienbezogene Geldleistungen und öffentliche Investitionen in Infrastruktur und Zeitpolitik für Familien – namentlich in Betreuungsinfrastruktur – zahlen sich dabei auf drei Ebenen aus: Sie haben positive gesamtwirtschaftliche, fiskalische und verteilungspolitische Effekte. So kann die Familienpolitik einen wesentlichen Beitrag zu inklusivem Wachstum und gesellschaftlichem Zusammenhalt leisten.

Die hier vorgenommene Standortbestimmung für die zukünftige Familienpolitik knüpft an

dieses Sozialstaatsverständnis an. Weil eine neue Qualität von Sicherheit und Chancen für Familien notwendig ist, werden Vorschläge entwickelt, wie Familienpolitik an Wirksamkeit und Effizienz gewinnen kann und Familien nachhaltig gestärkt werden. Diese Perspektive nimmt auch **der 9. Familienbericht ein**. Insgesamt geht es in der vorliegenden Fortschrittsagenda um **wirkungsstarke Impulse für eine neue Stufe einer zukunfts- und krisenfesten Familienpolitik** mit der Trias von Geld, Zeit und Infrastruktur.

Ausgangspunkt dieser Standortbestimmung ist die Situation vor der Corona-Pandemie: Welche **Trends** prägten das Familienleben? Wie hat sich die **Familienpolitik** in den zurückliegenden Jahren ausgerichtet und welche **Ziele** will sie erreichen? Das sind die Leitfragen, die in Kapitel 2 unter Bezug auf wesentliche Ziele des vorsorgenden Sozialstaats beantwortet werden.

In Kapitel 3 wird anhand repräsentativer Befragungsdaten gezeigt, wie Familien durch die **Corona-Pandemie in ihrem Alltag** eingeschränkt wurden und wie sie mit den Zumutungen und Herausforderungen der Krise umgehen konnten. Welche familiären Arrangements haben sich als hilfreich für die Bewältigung dieser Ausnahmesituation erwiesen? Welche Unterstützung erhielten Eltern im beruflichen Umfeld und wie halfen die Angebote der Familienpolitik mit krisenbedingten Modifizierungen? Anhand von demoskopischen und statistischen Daten werden wesentliche Ergebnisse dargestellt.

In Kapitel 4 werden empirisch evidente Schlüsse aus den jüngsten Erfahrungen gezogen. Zentralen **Fortschrittsfeldern** der Familienpolitik werden wirksame (Kern-)Maßnahmen zugeordnet, die Familien im Sinne des vorsorgenden Sozialstaats mehr Sicherheit für die nachhaltige Bewältigung der Corona-Krise und neue Lebenschancen bringen.

Im resümierenden Kapitel 5 wird die so ausgerichtete **Familienpolitik als ein zentrales sozialstaatliches Handlungsfeld** ausgewiesen. Die benannten Fortschrittsfelder sind die Fortsetzung einer zielgerichteten und nachhaltigen Strategie – auch und gerade in gesellschaftlichen Krisensituationen.

# 2

## Vor der Pandemie: Nachhaltige Familienpolitik

In diesem Kapitel werden vier zentrale Trends des Familienlebens skizziert, die durch die neu konzipierte Familienpolitik seit 2004 aktiv unterstützt wurden und auch – das wird sich in den

folgenden Kapiteln zeigen – für die familienpolitische Antwort auf die aktuellen Krisenherausforderungen eine herausragende Bedeutung haben.

### 2.1 Trends, die das Familienleben prägen

#### Partnerschaftliche Vereinbarkeit

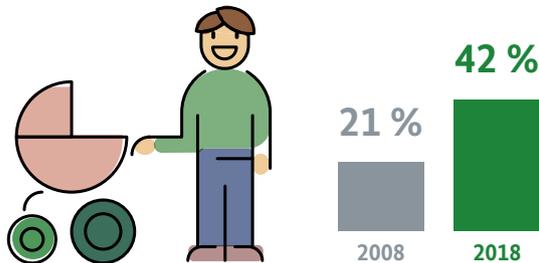
Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht im Mittelpunkt einer nachhaltigen Familienpolitik, da vor allem sie Sicherheit und Chancen schafft. Junge Väter wünschen sich zunehmend, bei der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder eine aktivere Rolle einzunehmen, als ihre eigenen Väter dies getan haben. Das Alleinverdiener-Modell hat an Überzeugungskraft verloren, eine Verringerung des eigenen Erwerbsumfangs zugunsten einer Erwerbstätigkeit der Partnerin

gewinnt an Akzeptanz und Attraktivität (IfD Allensbach 2019). Mütter wollen ihren beruflichen Weg, den sie vor der Familiengründung durch Ausbildung und Berufseinstieg eingeschlagen haben, auch mit kleinen Kindern fortsetzen. Neben der hohen Bedeutung, die Berufstätigkeit für sie hat, geht es ihnen um finanzielle Unabhängigkeit und Existenzsicherung aus eigener Kraft sowie darum, einen substanziellen Beitrag zum Haushaltseinkommen zu leisten (Bujard et al. 2017). Partnerschaftliche Vereinbarkeit zu stärken bedeutet demnach, sichere Arbeit und berufliche Perspektiven für Mütter und Väter zu ermögli-

chen, ohne dass familiäre Bedürfnisse zu kurz kommen. Eine gelingende partnerschaftliche Vereinbarkeit ist zudem ein wirksamer Schutz vor Armutsrisiken und stärkt die Bindung des Kindes zu beiden Elternteilen.

### Väterbeteiligung

beim Elterngeld



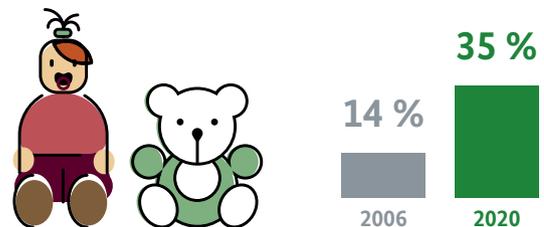
### Familienergänzende Bildung und Betreuung

Der Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur samt Rechtsanspruch ab dem vollendeten ersten Lebensjahr sowie die Subventionierung der Betreuungskosten ermöglichen es, dass immer mehr Mütter ihre Erwerbswünsche auch tatsächlich realisieren und sich die Familienaufgaben mit dem Partner stärker aufteilen. Familienergänzen-

de Betreuung ist zu einem gesellschaftlich breit akzeptierten, stark nachgefragten und genutzten Angebot geworden. Dazu hat auch beigetragen, dass zunehmend anerkannt ist, dass gute Kinderbetreuungsangebote die kindliche Entwicklung positiv beeinflussen. Kitas sind Bildungseinrichtungen mit einem Erziehungs- und Sozialisationsauftrag (Spieß/Hübner 2020). Sie sorgen dafür, dass sich alle Kinder – unabhängig von den Ressourcen in ihrem familiären Umfeld – gut entwickeln können.

### Betreuungsquote

von Kindern unter 3 Jahren



### Familiensensible Arbeitsbedingungen

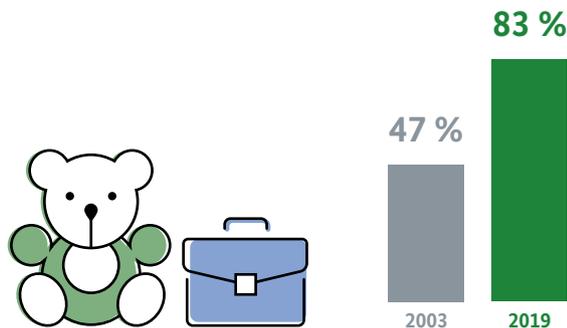
Die Bedeutung familiensensibler Arbeitsbedingungen nimmt in Deutschland stetig zu. Mittlerweile geben über vier Fünftel der Geschäftsleitungen beziehungsweise Personalleitungen an, dass

## 2 Vor der Pandemie: Nachhaltige Familienpolitik

das Thema (eher) wichtig für ihr Unternehmen ist (BMFSFJ 2019a). Maßnahmen zur Arbeitszeitgestaltung sowie flexibles und mobiles Arbeiten/Homeoffice bleiben die wichtigsten Instrumente der betrieblichen Vereinbarkeitspolitik. Die neuen Arbeitsformen, die mit der Digitalisierung einhergehen, begünstigen potenziell die Vereinbarkeit. Immer mehr Unternehmen beziehen bei vereinbarkeitsfördernden Maßnahmen nicht mehr nur Mütter, sondern gleichfalls Väter als Zielgruppe aktiv ein. Diese positiven Entwicklungen haben sich in den vergangenen Jahren verstetigt und sind unter den Bedingungen der Corona-Pandemie noch beschleunigt und intensiviert worden (Prognos 2020d).

### Bedeutung von Familienfreundlichkeit

Anteil der Unternehmen:  
„Familienfreundlichkeit ist wichtig“



## Erwerbstätigkeit von Müttern

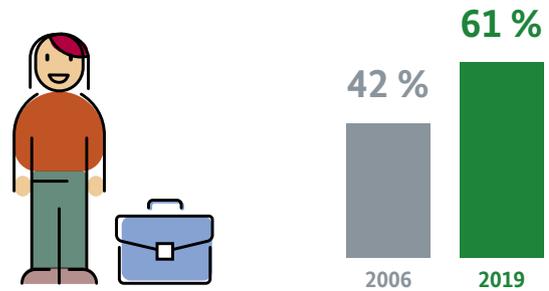
Als ein Ergebnis neuer Lebensziele und wirksamer Politik steigt die Erwerbsbeteiligung von Müttern kontinuierlich seit 2006, insbesondere bei jungen Familien mit Kindern unter drei Jahren. Parallel steigen die Inanspruchnahme der Partnermonate beim Elterngeld/ElterngeldPlus und die außerfamiliäre Betreuung der Kinder. Viele Mütter sind heute deutlich schneller nach der Geburt ihres Kindes wieder erwerbstätig, und dies auch deutlich häufiger in großen Teilzeitumfängen von 28 bis 36 Wochenstunden (BMFSFJ 2020d). Dass Erwerbswünsche von (insbesondere teilzeitbeschäftigten) Müttern ihre tatsächliche Erwerbsbeteiligung übersteigen, verweist auf Entwicklungspotenziale. Das bringt den Familien mehr wirtschaftliche Sicherheit, denn zwei Familieneinkommen sind ein sehr wirksamer Schutz vor Armutsrisiken und sichern Teilhabe- und Entwicklungschancen der Kinder (vergleiche auch Fegert et al. 2021).

Sowohl für den Fall einer Trennung als auch mit Blick auf die Alterssicherung stellt sich insbesondere für Mütter die Frage, ob die bestehenden Erwerbsumfänge zu gegebenen Löhnen ausreichen, um die eigene Existenz finanziell abzusichern. Auch hier sind positive Entwicklungen festzustellen (BMFSFJ 2020b). Der großen Mehr-

heit der Mütter mit Stundenumfängen von 28 und mehr gelingt die eigene Existenzsicherung, Müttern mit Stundenumfängen unter 20 deutlich seltener. In den Ergebnissen für Alleinerziehende spiegelt sich deren höhere Erwerbsneigung deutlich. Im Vergleich zu Müttern in Paarfamilien liegen die Existenzsicherungsquoten um 19 Prozentpunkte höher. Das ist wichtig, weil sie die besondere Anstrengung bewältigen müssen, weitgehend alleinverantwortlich für die wirtschaftliche Absicherung zu sein.

### Erwerbstätigenquote von Müttern

mit Kindern im Alter von 2–3 Jahren



## 2.2 Wirksame Leistungen des Sozialstaats für Familien

Die beschriebenen Trends würden sich ohne eine wirksame familienpolitische Rahmensetzung heute kaum so deutlich abzeichnen. Ein abgestimmter **Dreiklang aus Geld-, zeitbezogenen und Infrastrukturleistungen** ist für eine nachhaltige, lebensphasen- und damit bedarfsgerechte Förderung von Familien grundlegend. Dieser Einsicht wurde seit 2005 durch die Politik der Bundesregierung schrittweise und in den Ergebnissen erfolgreich Rechnung getragen. Passiv-absichernde Leistungen wie das Kindergeld und die Grundsicherung wurden durch aktivierende Leistungen wie das Bildungs- und Teilhabepaket sowie – für

Familien mit geringen Einkommen – den Kinderzuschlag ergänzt. Das bedarfsabhängige Erziehungsgeld als versorgende Sozialleistung wurde durch eine partnerschaftlich-aktivierende, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile fördernde Leistung, das Elterngeld mit Partnermonaten, abgelöst. Gleichzeitig erfolgte in zwei großen Schritten (TAG, KiFöG) der Ausbau der Kinderbetreuung, was die Zeitautonomie junger Eltern erhöhte, partnerschaftliche Lebensentwürfe erleichterte und frühkindliche Bildung stärkte.

### Wirksame Hebel für mehr Sicherheit und Chancen



#### Zeit

- Mutterschutz
- Elternzeit und Partnermonate
- Flexible Arbeitszeiten
- [...]



#### Geld

- Kindergeld und Kinderzuschlag
- Elterngeld
- Unterhaltsvorschuss
- [...]



#### Infrastruktur

- Kinderbetreuung
- Schulergänzende Angebote
- Familienbildung und -beratung
- [...]



### Sicherheit und Chancen für Familien

Die neuen Leistungen wurden seit ihrer Einführung in jeder Legislatur auf der Grundlage von **Wirkungsprüfungen** justiert. Ein Meilenstein in diesem Prozess war die systematische Evaluation zentraler ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen in Deutschland, mit der von 2009 bis 2014 erstmals eine umfassende leistungsübergreifende Wirkungsanalyse durchgeführt wurde (sogenannte Gesamtevaluation; Prognos 2014). Seitdem hat es weitere Evaluationen gegeben, die mit gleichem methodischem Rüst-

zeug die Wirksamkeit einzelner Leistungen oder Leistungsbündel in Bezug auf die Ziele des Gesamtsystems der ehe- und familienbezogenen Leistungen betrachten. Die grundsätzliche Wirkungsrichtung und auch die Impulsstärke von Leistungen, wie sie in der Gesamtevaluation analysiert wurden, wurden dabei bestätigt. Die Erkenntnisse haben seit 2014 zu weiteren wichtigen Entscheidungen der Bundesregierungen geführt:

- Ein Gesamtpaket zur Verbesserung der familienbezogenen Leistungen wurde 2015 verabschiedet, das gerade **Familien mit kleinen Einkommen** adressierte. Es beinhaltete die Erhöhung des Kinderzuschlags und des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende, seine Staffelung nach der Kinderzahl sowie die Verbesserungen beim Unterhaltsvorschuss und parallel eine Erhöhung von Kindergeld und -freibeträgen.
- Aufbauend auf den Elterngeldregelungen wurden mit der Einführung des **ElterngeldPlus** für Eltern, die nach der Geburt eines Kindes Teilzeit arbeiten, gezielt neue Optionen geschaffen.
- Der Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Verbesserung der Qualität und Teilhabe werden mit dem **Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“** und dem **Gute-KiTa-Gesetz** vorangetrieben. Mit dem Gute-KiTa-Gesetz investiert der Bund von 2019–2022 rund 5,5 Milliarden Euro zusätzlich in die Kindertagesbetreuung.
- Über **vier Investitionsprogramme**<sup>2</sup> aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ werden den Ländern seit 2008 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt rund 4,4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Mit den ersten drei Programmen wurden mehr als 450.000 neue Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder geschaffen, mit dem noch laufenden, vierten Investitionsprogramm soll der weitere Ausbau von 100.000 Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt erfolgen.
- Zudem wurde nach der Vereinbarung, einen **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung bis 2025** zu schaffen, der Ausbau bedarfsgerechter Ganztagsangebote für Grundschulkindern eingeleitet.
- Schließlich bewirken 2019 verabschiedete Verbesserungen beim **Kinderzuschlag** und **Bildungs- und Teilhabepaket**, dass Familien mit kleinen Einkommen sowie Alleinerziehende häufiger, einfacher und umfangreicher von der Unterstützung profitieren können und sich Erwerbstätigkeit mehr lohnt.

.....  
2 Im Jahr 2020 wurde das fünfte Investitionsprogramm aufgelegt. Siehe hierzu Seite 32

## 2 Vor der Pandemie: Nachhaltige Familienpolitik

Der bewährte **Mix aus zeitbezogenen, Geld- und Infrastrukturleistungen** wird fortlaufend optimiert, um die Wirksamkeit zu erhöhen und den eingangs geschilderten Trends im Familienleben sowie den damit einhergehenden Herausforderungen gerecht zu werden. Zahlreiche Studien belegen in diesem Zusammenhang, dass Ausgaben für Familien als soziale **Investitionen** mit vielfältigem Gewinn zu verstehen sind (zusammenfassend in BMFSFJ 2017). Das Bundesministerium der Finanzen bestätigt im Hinblick auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte, dass eine zielgenaue Gestaltung familienbezogener Leistungen und Investitionen Wachstum und Beschäftigung

in Deutschland weiter verbessern und durch Refinanzierungseffekte positive Wirkungen auf die öffentlichen Finanzen entfalten kann (BMF 2016). So verstanden betreffen **gesellschaftliche Gewinne** die Verringerung von Armutsrisiken und ALG-II-Bezug, die Verbesserung der Integration und Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Wirtschaftliche Rendite zeigt sich in einer Verbesserung des Humanvermögens, in besseren Beschäftigungschancen auf dem Arbeitsmarkt sowie einem Zuwachs an Produktivitäts- und Wirtschaftswachstum (Krebs/Scheffelt 2017).

## 2.3 Fortschrittsziele für mehr Nachhaltigkeit

Die im Dezember 2019 vorgelegte „**Agenda 2030 – Nachhaltige Familienpolitik**“ verfolgt eine ambitionierte Perspektive (BMFSFJ 2019b). Im Kontext der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung werden unter Berücksichtigung zentraler Wirkungsketten der Gesamtevaluation familienpolitische Fortschrittsziele definiert und es wird ein Zeithorizont für die Zielerreichung benannt. Im Einzelnen werden bis 2030 folgende Ziele verfolgt (Auswahl):



### Ganztagsbetreuung

- Bis 2030 sollen 35 Prozent der Kinder im Alter von null bis zwei Jahren ganztags betreut werden. Aktuell (2018) sind es 16,5 Prozent der Kinder in diesem Alter.
- Bis 2030 sollen 70 Prozent der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren ganztags betreut werden. Aktuell (2018) sind es 45,9 Prozent der Kinder in diesem Alter.
- Bei Schulkindern wird die Lücke zwischen Betreuungsbedarf und -angebot bis 2030 weiter geschlossen. Der Anteil der Familien ohne Betreuungsplatz sinkt. Aktuell (2018) besuchen 47,8 Prozent der Kinder Hort- und Ganztagsschulangebote ganztags.

### Familiensensible Unternehmen

- Der Anteil der Unternehmen, die ihre Beschäftigten mit familienorientierten Maßnahmen unterstützen, steigt bis 2030 sowohl durch Mitgliedschaft im Unternehmensnetzwerk wie mit entsprechenden Aussagen im Unternehmensmonitor weiter deutlich an.

- Homeoffice/Mobiles Arbeiten: Der Anteil der Beschäftigten, die gewöhnlich oder manchmal von zu Hause aus arbeiten (können), überschreitet bis 2030 den dann erreichten EU28-Mittelwert. Aktuell (2019) arbeiten hier 16 Prozent der Beschäftigten gewöhnlich oder zeitweise von zu Hause aus, in Deutschland sind es 12,6 Prozent.

### Erwerbstätigkeit und Einkommen von Müttern

- Die Müttererwerbstätigkeit nähert sich der Vätererwerbstätigkeit bis 2030 weiter an. Aktuell (2019) sind 69 Prozent der Mütter mit minderjährigen Kindern erwerbstätig. Die Differenz zur Erwerbstätigkeitsquote der Väter beläuft sich auf 23 Prozentpunkte.
- Der Anteil der Mütter, die ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen erzielen, steigt weiterhin an. Ziel ist es, dass der Anteil bis 2030 auf dann rund 80 Prozent steigt. Aktuell (2018) erzielen 74 Prozent der erwerbstätigen Mütter ein existenzsicherndes Einkommen.

### Partnerschaftlichkeit

- Der Anteil der Väter, die Elternzeit nehmen und dabei Elterngeld beziehen, steigt kontinuierlich an. Ziel ist es, dass 2030 jeder zweite Vater Elternzeit nimmt und dabei Elterngeld bezieht. Mehr als vier von zehn Vätern (42,3 Prozent) der im zweiten Quartal 2018 geborenen Kinder beziehen Elterngeld und nehmen sich damit Zeit für ihre Kinder.

### Wirtschaftliche Sicherheit

- Die Einkommen der Familien entwickeln sich bis 2030 weiterhin parallel zu den Einkommen der Haushalte ohne Kinder.
- Die Einkommen der Alleinerziehenden steigen bis 2030 in Relation zu den Einkommen der Paarfamilien stärker an.

Auch wenn sich durch die Corona-Pandemie die Erreichung dieser Ziele verzögern sollte, behalten sie ihre Gültigkeit: Die Agenda 2030 gibt damit **Orientierung**, was Familien und Familienpolitik zu leisten imstande sind. Die Zielwerte sind daher auch Referenzen für die Vorschläge dieser Fortschrittsagenda (vergleiche Kapitel 4).

# 3

## Während der Pandemie: Familien unter Druck

Was im Lockdown schmerzlich vermisst sowie intensiv diskutiert wurde, zeigt zugleich, was der Sozialstaat durch den Ausbau der Kinderbetreuung und die Ermöglichung moderner Arrangements zwischen Müttern und Vätern mittlerweile im Normalbetrieb leistet. Die weitreichenden Einschränkungen im Zuge der Corona-Krise hatten insbesondere auf Familien mit jüngeren Kindern immense Auswirkungen. Mütter und Väter waren insbesondere während der Lockdown-Phasen im Frühjahr 2020 sowie ab Dezember 2020 stark von der Schließung der Betreuungseinrichtungen und Schulen betroffen und

mussten vielfach die Betreuung und Bildung ihrer Kinder parallel zur Erwerbstätigkeit übernehmen.

Detailliert Auskunft über die Erfahrungen, Belastungen, Einschätzungen und Bedürfnisse der Bevölkerung insgesamt sowie von Eltern und (Schul-)Kindern in der Corona-Krise geben zwischenzeitlich diverse Untersuchungen.<sup>3</sup> Informationen über die Situation und die Erfahrungen von Eltern mit Kindern unter 15 Jahren verschaffen zwei repräsentative Befragungen, die im Auftrag des Bundesfamilienministeriums vom Institut für Demoskopie Allensbach im April/Mai 2020 und im Februar 2021 durchgeführt wurden.<sup>4</sup>

3 Der aktuelle Familienreport des Bundesfamilienministeriums gibt einen vergleichenden Überblick über die wichtigsten Studienergebnisse (BMFSFJ 2020d).

4 In der ersten Befragung wurden 1.493 Mütter und Väter mit Kindern unter 15 Jahren im Haushalt im Zeitraum 16. April bis 3. Mai, also in der zweiten Hälfte der Lockdown-Phase, während erste Lockerungen diskutiert und geplant wurden, befragt. Die zweite Befragung richtete sich an 1.043 Mütter und Väter mit Kindern unter 15 Jahren im Haushalt und wurde zwischen dem 4. und 22. Februar 2021 durchgeführt; auch in diesem Zeitraum hatten Schulen den Präsenzunterricht weitgehend ausgesetzt und waren Kinderbetreuungseinrichtungen nur eingeschränkt verfügbar. Die geschichteten Zufallsstichproben beider Befragungen wurden aus einem großen Onlinepanel gezogen. Die gewichteten Ergebnisse sind repräsentativ für Eltern mit Kindern unter 15 Jahren. Da die zweite Befragung weniger umfangreich war, liegen nicht sämtliche Ergebnisse im Zeitvergleich vor.

#### Ressourcen und Stressfaktoren von Familien in der Pandemie



##### Ressourcen

- Mütter und Väter schultern Familienarbeit gemeinsam
  - Unterstützung durch den Arbeitgeber
- Nutzung flexibler Arbeitszeiten und Homeoffice



##### Stressfaktoren

- Beruf und Familie lassen sich nicht vereinbaren
  - Einkommensverluste
- Fehlendes Wissen über staatliche Hilfen

Die Befragungen zeigen, wie Familien auf unterschiedliche Art und Weise von der **Schließung von Betreuungseinrichtungen und Schulen, betrieblichen Veränderungen und finanziellen Auswirkungen** betroffen waren, wie sie die mit den Beschränkungen verbundenen Herausforderungen bewältigt haben und wie sie unterschiedlich gut durch die Zeit der Beschränkungen gekommen sind. Die Ergebnisse der Allensbach-Befragungen werden durch andere Studien im Wesentlichen bestätigt.

Klar erkennbar ist ein **zunehmender Erschöpfungseffekt** der Familien: 44 Prozent der Eltern

sind im Februar 2021 entmutigt, weil die Pandemie so lange anhält. Damit einhergehend sind mit der Dauer der Krise die Belastungen für das Familienleben gewachsen. Während im Frühjahr 2020 23 Prozent der Eltern Stress dabei empfunden haben, sich neben Beruf und Haushalt noch um Kinderbetreuung und Schulunterricht zu kümmern, geben dies im Februar 2021 42 Prozent der Eltern zu Protokoll. Fast sechs von zehn Familien erlebten im Februar 2021 Belastungen, Stress und/oder Streit und Spannungen. Dies ist gegenüber dem Frühjahr 2020, in dem 41 Prozent der Befragten solche Erfahrungen angaben, ein deutlicher Anstieg.

**Die zentralen Erkenntnisse der Studien unterstreichen die Bedeutung familienpolitischer Erfolge und Weichenstellungen der vergangenen Jahre:**

**1. In der Krise haben Mütter und Väter die zusätzlich anfallenden Betreuungsaufgaben vielfach partnerschaftlich geschultert.**

Hier wirken sich das durch familienpolitische Instrumente unterstützte partnerschaftliche Leitbild und das veränderte Rollenbild von Vätern in Familien positiv aus. Die Aufteilung bei der Kinderbetreuung zwischen den Partnern blieb in sechs von zehn Familien während der Lockdowns im Frühjahr 2020 und im Winter 2020/2021 insgesamt unverändert. In etwa jeder fünften Familie wurde die Aufteilung mit dem anderen Elternteil ungleicher, in ebenso vielen Familien aber auch gleichmäßiger. Zwar haben Mütter häufiger mehr Betreuungsaufgaben übernommen (2020: 54 Prozent, 2021: 49 Prozent), aber auch ein wesentlicher Anteil der Väter tat dies (2020: 44 Prozent, 2021: 40 Prozent). Väter in Paarfamilien, in denen beide Eltern vor den Beschränkungen über 25 Wochenstunden erwerbstätig waren, engagierten sich im Frühjahr 2020 besonders häufig (51 Prozent im Vergleich zu 38 Prozent der übrigen Väter). Ein nennenswerter Teil der Väter brachte sich etwa durch die Flexibilisierung der Arbeitszeiten (10 Prozent) oder durch die Nutzung von Homeoffice (22 Prozent) verstärkt in die häusliche Betreuung der

Kinder ein. Phasen der Kurzarbeit verschafften Vätern hierfür ebenfalls zeitliche Freiräume. Auch in der Krise gilt es nicht mehr als Selbstverständlichkeit, dass bei Vereinbarkeitsschwierigkeiten allein Frauen zurückstecken (Cremer 2021). So zeigen auch andere Studien, dass von einer allgemeinen Retraditionalisierung der Aufgabenteilung in Familien nicht die Rede sein kann, auch wenn in der Krise Mütter nach wie vor den größten Teil der Kinderbetreuung übernommen haben (Bujard et al. 2020; Kreyenfeld/Zinn 2021): Eine zunehmende Traditionalisierung wurde vor allem in den Paarfamilien beobachtet, in denen die Mutter bereits vorher den größeren Teil der Kinderbetreuung übernommen hat, während Paare mit partnerschaftlicher Aufteilung auch den durch die Krise erhöhten Betreuungsaufwand partnerschaftlich schulterten (Jessen/Spieß/Wrohlich 2021).

**2. Die immense Bedeutung, welche die Betreuungsinfrastruktur für Eltern und Kinder hat, ist mit der flächendeckenden Schließung von Kitas und Schulen besonders sichtbar geworden.** Eine bedarfsgerechte und möglichst flexible Infrastruktur ist Voraussetzung dafür, dass beide Eltern erwerbstätig sein können, und bietet allen Kindern, unabhängig von den Möglichkeiten ihrer Eltern, Chancen auf gute Bildung und Teilhabe. So haben nach der Schließung von Kitas und Schulen insbesondere doppelt erwerbstätige Eltern und Allein-

### 3 Während der Pandemie: Familien unter Druck

erziehende die Neuorganisation der Kinderbetreuung als schwierig erlebt. Dass die Kinderbetreuung zu Hause gut funktionierte, gab im Frühjahr 2020 fast jede zweite Familie (48 Prozent) und im Februar 2021 44 Prozent an. Verbreitet waren jedoch Sorgen um die Förderung der Kinder: Hauptsorge der meisten Eltern (40 Prozent im Jahr 2021, 43 Prozent im Jahr 2020) war, dass der Nachwuchs nicht so gut wie in der Kita oder Schule gefördert wird und sich daraus später Nachteile ergeben könnten. Insbesondere Familien mit einfacher Schulbildung trauten sich selten zu, ihr Kind auch zu Hause gut zu fördern (15 Prozent). Deutlich wird, dass diesen Kindern die Bildungs- und Teilhabechancen, die Kitas und Schulen eröffnen, ganz besonders fehlten. Die Bedeutung der Betreuungsinfrastruktur zeigt sich auch an der starken Nutzung der Notbetreuung während des zweiten Lockdowns: Während im Frühjahr 2020 nur 4 Prozent der Eltern auf die Notbetreuung zurückgriffen, nutzte sie im Winter 2020/2021 jede fünfte Familie. Besonders Alleinerziehende (30 Prozent) und erwerbstätige Mütter (28 Prozent) nahmen die Notbetreuung Anfang 2021 Anspruch. Möglicherweise ist dies auch ein Grund dafür, dass die Sorgen um die Förderung der Kinder im zweiten Lockdown nicht weiter gewachsen sind und gerade bei Alleinerziehenden stark abgenommen haben (56 Prozent im Jahr 2020, 43 Prozent im Jahr 2021).

- 3. Die meisten Unternehmen haben in der Krise Verantwortung für die Situation der beschäftigten Eltern übernommen und gemeinsam mit ihnen Vereinbarkeitslösungen gefunden.** Diese Haltung korrespondiert mit dem in den vergangenen Jahren deutlich gewachsenen Verständnis, dass sich eine vorsorgend-investierende Vereinbarkeitspolitik für Unternehmen lohnt. In der Krise im Frühjahr 2020 zeigte sich, dass drei Viertel der Arbeitgeber den Müttern und Vätern geholfen haben, als sie von ihnen auf die Kinderbetreuungsproblematik angesprochen wurden. Im zweiten Lockdown stieg die Unterstützung durch die Arbeitgeber und Vorgesetzten noch einmal: von 75 Prozent im Frühjahr 2020 auf über 80 Prozent im Februar 2021. Vereinbarkeitsfördernde Maßnahmen wurden eingeführt oder erweitert: 60 Prozent der Eltern erlebten im Februar 2021 im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie wenigstens eine konkrete Verbesserung für die Vereinbarkeit in ihrem Betrieb beziehungsweise bei ihrem Arbeitgeber. Auf die Bewältigung der Krise wirkte es sich positiv aus, wenn Väter und Mütter die Möglichkeit hatten, im Homeoffice zu arbeiten und Arbeitszeiten entsprechend den familiären Bedürfnissen zu flexibilisieren.
- 4. Angesichts der ökonomischen Auswirkungen der Corona-Krise ist der Sozialstaat, der Risiken absichert und Zugänge zu seinen finanziellen Hilfen schafft, für die Familien**

**essenziell.** 28 Prozent der Familien berichteten in der ersten Befragung über leicht und 18 Prozent über deutlich gesunkene Haushaltseinkommen. Insbesondere Alleinerziehende (24 Prozent) erlebten deutliche Einkommensverluste im Frühjahr 2020. In der Folge waren 10 Prozent der Eltern insgesamt und 17 Prozent der Alleinerziehenden auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Im Februar 2021 sind die Einkommensverluste und finanziellen Sorgen nicht gewachsen, sondern haben eher abgenommen: Machte sich im Frühjahr 2020 noch rund ein Drittel (35 Prozent) der Eltern große Sorgen wegen möglicher Auswirkungen der Krise auf die finanzielle Situation der Familie, war es im Februar 2021 nur noch rund ein Viertel (26 Prozent). Allerdings waren Eltern mit niedrigem Haushaltseinkommen und Alleinerziehende weiterhin besonders von deutlichen Einkommensverlusten betroffen (23 Prozent und 25 Prozent) und zeigten sich entsprechend besorgt (35 Prozent und 38 Prozent). Wenn der Sozialstaat in Krisenzeiten seine Unterstützung kurzfristig anpasst, kommt der schnellen Informationsverbreitung darüber eine zentrale Bedeutung zu. Dass Eltern sich bei Bekanntheit oder Bekanntwerden der Leistungen vielfach eine künftige Nutzung vorstellen konnten, verweist auf den Bedarf, Eltern über Unterstützungsangebote noch besser zu informieren (IfD Allensbach 2021c).

Schlussfolgernd wirkt sich positiv auf eine insgesamt eher gute Bewältigung in der Corona-Zeit aus,

- wenn Väter anfallende Betreuungsaufgaben übernehmen und **Eltern die familiäre Betreuung so gemeinsam schultern**,
- wenn **Arbeitgeber im Dialog mit ihren Beschäftigten** stehen und bei der Suche und Entwicklung von Vereinbarkeitslösungen kooperativ und unterstützend sind und
- wenn Mütter und Väter **im Homeoffice arbeiten und/oder Arbeitszeiten flexibilisieren** können, um Beruf und Familie partnerschaftlich zu vereinbaren.

Vergleichsweise negativ wirkt sich insgesamt aus, wenn

- wirtschaftliche Probleme des Arbeitgebers zu Arbeitszeitverkürzungen und damit **Einkommensverlusten** der Familien führen,
- Familien nur **geringe Ressourcen für die Betreuung und Förderung der Kinder** haben und Arbeit und Betreuung schwer miteinander verbunden werden können und
- Eltern **wenig über die staatlichen Hilfen wissen**, auf die sie im Notfall zurückgreifen könnten.



#### **Leistungen und ihre Wirkungen in der Corona-Lage 2020/2021**

In der Corona-Krise hat der deutsche Sozialstaat seine Wirksamkeit und Verlässlichkeit unter Beweis gestellt. Häufig wurde an bestehende Leistungen angeknüpft, sie wurden angepasst oder ergänzt und der Zugang zur Unterstützung wurde vereinfacht oder beschleunigt. So konnten zum Beispiel mit dem zu einem Notfall-KiZ angepassten Kinderzuschlag plötzliche Einkommenseinbußen für viele Familien mit kleinen Einkommen schnell abgefedert werden. Anpassungen im Elterngeld gewährleisteten einen stabilen Elterngeldbezug ohne Einbußen.<sup>5</sup>

Der im Jahr 2020 ausgezahlte Kinderbonus verschaffte den Familien zusätzliche Ausgabenspielräume und stützte in besonderem Maße den privaten Konsum. Die Einmalzahlung erreichte 2020 zielgerichtet Haushalte mit Kindern und niedrigem bis mittlerem Einkommen, die im Zuge der Pandemie besonders häufig mit zusätzlichen Ausgaben konfrontiert waren (IMK 2021). Auch im Jahr 2021 wird es einen Kinderbonus geben.

Zusätzlich können Alleinerziehende, die steuerpflichtig erwerbstätig sind, vom erhöhten Entlastungsbetrag profitieren. Laut Mikrosimulationen von Prognos (2021) werden insgesamt rund 650.000 Alleinerziehende durch die Erhöhung des Entlastungsbetrags 2020 und 2021 entlastet. Dies entspricht rund vier von zehn Alleinerziehenden (41 Prozent). Beispielsweise hatte im Jahr 2020 eine erwerbstätige Alleinerziehende mit einem dreijährigen Kind und einem monatlichen Bruttoeinkommen von 1.750 Euro in der Kombination von Kinderbonus und Entlastungsbetrag 618 Euro netto mehr zur Verfügung. Der erhöhte Entlastungsbetrag wurde verstetigt und gilt dauerhaft über 2021 hinaus.

Insgesamt haben staatliche Unterstützungsleistungen verhindert, dass die Einkommen zulasten der Geringverdienenden auseinanderdriften. Untersuchungen zeigen, dass es im unteren Einkommensbereich 2020 sogar zu leichten nominalen Einkommenszuwächsen gekommen ist. Im Gegensatz dazu sanken die Einkommen in den oberen Einkommensbereichen (IW 2020; IFO 2020).

<sup>5</sup> Für weitere Beispiele siehe: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie>

# 4

## Vorsorgend stärken: Investieren in Familien- politik

Auch wenn die wirtschaftlichen und sozialen **Auswirkungen der 2021 andauernden Corona-Krise noch mittel- bis langfristig zu spüren sein werden** und die Erreichung der für 2030 anvisierten familienpolitischen Ziele (vergleiche Kapitel 2.3) erschweren könnten, ist deutlich geworden, dass Abstriche an der konsequenten Umsetzung einer nachhaltigen Familienpolitik kontraproduktiv wären. Die in Kapitel 3 geschilderten Erfahrungen bekräftigen vielmehr, dass Familien und mit ihnen auch die Wirtschaft und die Gesellschaft von den Wirkungen familienpoli-

tischer Maßnahmen seit 2005 profitieren. Die Familie als soziale Mitte zeigte sich trotz aller Belastungen stabil.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Erfahrungen macht dieses Kapitel konkrete Vorschläge für Entwicklungen **in vier zentralen Fortschrittsfeldern**, nennt Zielsetzungen und Verantwortungspartner und zeigt instrumentelle Ansatzpunkte auf, um die Krisenphänomene erfolgreich zu bewältigen und als Gesellschaft gestärkt aus ihr hinauszutreten.

Perspektiven für alle Familien – vier Fortschrittsfelder

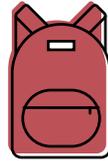


**Neue Qualität der Vereinbarkeit**

**Ziel:**  
Optionen schaffen für Familienzeit bei vollzeitnaher und existenzsichernder Erwerbstätigkeit beider Eltern

**Partner:**  
Betriebe und Tarifpartner als Unterstützer

**Maßnahme:**  
Einführung einer Familienarbeitszeit, die finanziell abgesichert ist

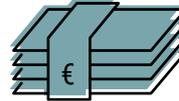


**Chancen für alle Kinder**

**Ziel:**  
Gerechte Chancenverteilung für Kinder bis ins Grundschulalter absichern

**Partner:**  
Familienbildung und -beratung

**Maßnahme:**  
Quantitativer und qualitativer Ausbau von (Ganztags-)Angeboten

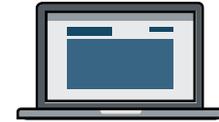


**Wirtschaftliche Sicherheit**

**Ziel:**  
Armutsriskien und verdeckte Armut effektiv bekämpfen, Brücke aus den Transfers bauen, Unabhängigkeit stärken

**Partner:**  
Aktivierende Förderung der Eltern, wirkungsstarke Netzwerke für Eltern und Kinder

**Maßnahme:**  
Integration von Kindergeld und Kinderzuschlag zu einem bedarfsgerecht gestaffelten Kindergeld



**Zugänglichkeit von Leistungen**

**Ziel:**  
Bekanntheit, Zugänglichkeit und Nutzung von Leistungen verbessern

**Partner:**  
Länder und Kommunen, Elternbegleiter

**Maßnahme:**  
Entbürokratisierung und Digitalisierung

## 4.1 Fortschrittsfeld Neue Qualität der Vereinbarkeit

### Ziel

Partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf entspricht den mehrheitlichen Lebensplänen junger Paare, die sich Kinder wünschen oder haben, die mit der Familiengründung jedoch nicht ihre beruflichen Ambitionen aufgeben wollen. Sie gehört zu den politischen Leitlinien eines modernen Sozialstaats, denn sie bietet Familien wirtschaftliche Sicherheit und Chancen und fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die ausgeweitete Erwerbstätigkeit von Müttern verringert das Risiko, dass Familien bei Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit von Transfers leben müssen, und sichert auch Mütter selbst besser vor Armutsrisiken im Fall einer Trennung oder im Alter. Zudem zeigt sich die Beschäftigung von Frauen respektive Müttern insbesondere in den systemrelevanten Berufen überdurchschnittlich krisenfest (Prognos 2020a).

Zum Gelingen partnerschaftlicher Familienmodelle tragen drei Faktoren verlässlich bei: (1.) Elterngeld beziehungsweise ElterngeldPlus sind zentrale **zeitpolitische Instrumente**, die jungen Müttern und Vätern die Möglichkeit geben, in ein partnerschaftliches Familienleben hineinzuwachsen. Sie können gemeinsam mit (2.) flexiblen betrieblichen **Arbeitszeitmodellen** nach-

weislich ein elterliches Rollenmodell fördern, das Kindern gleichermaßen enge Bindungen zu Müttern und Vätern ermöglicht und gleichzeitig Erwerbstätigkeit und Einkommenschancen auf mehrere Schultern verteilt. Zudem ist (3.) eine verlässliche und qualitativ gute **Betreuungsinfrastruktur** das Rückgrat für eine gute Vereinbarkeit und trägt dazu bei, dass alle Kinder sich gut entwickeln können. Das gilt sowohl für den frühkindlichen und vorschulischen Bereich als auch für die Grundschulzeit.

### Verantwortungspartner

Für partnerschaftliche Vereinbarkeit sind zuerst **beide Elternteile** Verantwortungspartner.

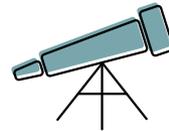
Damit Väter und Mütter sich gegenseitig unterstützen und ihren Wünschen entsprechend beide für die Kinder da sein und wirtschaftlich gesichert sein können, muss der **Sozialstaat** vorsorgend günstige Rahmenbedingungen für Partnerschaftlichkeit setzen. Neben den Eltern ist also der Staat Verantwortungspartner. Er muss passende Zeitarrangements eröffnen (helfen). Die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig flexible und passende Zeitarrangements von Eltern für eine gute Bewältigung der Herausforderungen sind.

**Betriebe** sind ebenfalls bedeutsame Verantwortungspartner im Fortschrittsfeld Neue Qualität der Vereinbarkeit, insbesondere bei der Gestaltung von Arbeitszeioptionen. Eine familiensensible **Unternehmenskultur**, die gute Vereinbarkeit für Mütter und Väter ermöglicht, **ist zentral**, damit eine durch die Elterngeldregelungen gerahmte Elternzeit in Anspruch genommen werden kann, ohne berufliche Nachteile zu befürchten. Ebenfalls große Bedeutung haben flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit, mobil oder im Homeoffice zu arbeiten. Familiensensibles Handeln stärkt die Attraktivität als Arbeitgeber und sichert Fachkräfte. Immer mehr Unternehmensleitungen erkennen dies und unterstützen partnerschaftliche Aufgabenteilung. Branchenübergreifend wachsen das Verständnis und die Wertschätzung von modernen Elternrollen (Prognos 2020d).

Die betrieblichen Maßnahmen rahmend tragen auch die **Tarifpartner** eine Verantwortung im Fortschrittsfeld. Ausgehend vom Wunsch vieler Beschäftigter, neben dem Beruf ausreichend Zeit für die Familie zu haben, werden immer häufiger innovative Wahlmodelle in tariflich gebundenen Unternehmen umgesetzt. Sie sehen vor, dass sich Beschäftigte anstelle einer Gehaltserhöhung für eine reduzierte Arbeitszeit entscheiden können. Zahlen zur Inanspruchnahme der Wahlmodelle belegen, dass sie den Präferenzen der Beschäftig-

ten entsprechen. Gerade auch, weil in männlich dominierten Branchen Wahlmodelle umgesetzt werden, ergeben sich daraus Teilhabechancen für Väter und die partnerschaftliche Vereinbarkeit (Prognos 2020b).

### Perspektive



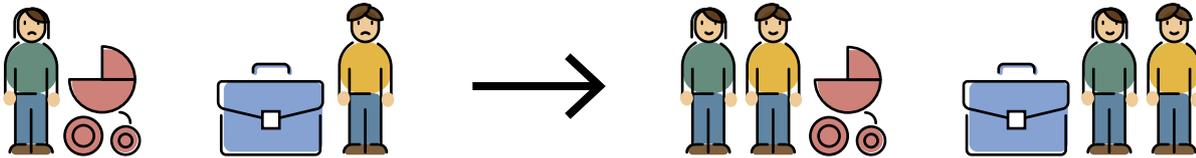
Eine **neue Qualität der Vereinbarkeit** ist ein wichtiges Ziel des vorsorgenden Sozialstaats. Die Erfahrungen während der Corona-Pandemie belegen die besondere Bedeutung einer partnerschaftlichen Vereinbarkeit für ein gelingendes Familienleben und die gesellschaftliche Prosperität. Die Stärkung der partnerschaftlichen Aufgabenteilung formuliert auch der **9. Familienbericht** als zentrales Handlungsfeld für den vorsorgenden Sozialstaat. Es geht darum, beiden Elternteilen mehr zeitliche Optionen für ihre Kinder und die parallele Erwerbstätigkeit in existenzsicherndem Umfang zu eröffnen. Das leistet die **Einführung einer Familienarbeitszeit nach dem Elterngeldbezug**. Eine solche Familienarbeitszeit knüpft an den Partnerschaftsbonus im Elterngeld an und erschließt das bisher oft ungenutzte Potenzial der insgesamt dreijährigen Elternzeit für eine partnerschaftliche Aufgabenteilung angesichts aufwachsender Kinder.

Die Familienarbeitszeit soll es beiden Eltern ermöglichen, in großer Teilzeit oder vollzeitnah erwerbstätig zu sein. Meist würde dies bedeuten: Väter reduzieren und Mütter erweitern ihren Arbeitsumfang. Eine Geldleistung für beide Partner sorgt dabei für zusätzliche Sicherheit. Die staatlich finanzierte Unterstützung muss bürokratiearm und transparent Eltern in allen Einkommensklassen zu einer flexiblen Anpassung der Erwerbstätigkeit an die jeweilige Lebenssituation verhelfen – nicht nur, aber auch in Krisenzeiten. Eltern können entsprechend den Präferenzen in der jeweiligen Familienphase in eine **dauerhafte doppelte und vollzeitnahe Erwerbstätigkeit** hineinwachsen und Mütter wie Väter können sich gleichermaßen gut um den Nachwuchs kümmern. Befragungsergebnisse von Eltern jüngerer Kinder

zeigen, dass 52 Prozent der Väter gerne weniger Stunden arbeiten würden. So würden in einem Umfang von zum Beispiel 25 bis 34 Stunden gerne 36 Prozent der Väter und 31 Prozent der Mütter mit ältestem Kind unter zehn Jahren arbeiten.<sup>6</sup> Damit könnte die Familienarbeitszeit einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die mit der Agenda 2030 formulierten Ziele im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit und Einkommenserzielung von Müttern zu erreichen (vergleiche Kapitel 2.3). Geschäftsführungen und Personalleitungen betrachten eine solche Leistung – auch im Lichte der jüngsten Krisenerfahrungen – heute als ein gutes Instrument. Das zeigt eine aktuelle repräsentative Befragung: Branchenübergreifend liegt die Zustimmung bei über zwei Dritteln aller Unternehmen (BMFSFJ 2020a).

6 IfD Allensbach (2021a): Elternzeit. Wissen, Erfahrungen und Bedarfe (im Erscheinen).

### Fortschrittsfeld Neue Qualität der Vereinbarkeit: Familienarbeitszeit – Einschätzung von Eltern



#### Wie Eltern zur Familienarbeitszeit stehen\*

Familienarbeitszeit = guter Vorschlag

57 %

Interesse an einer Familienarbeitszeit

66 %

\*Eltern mit Kindern unter 10 Jahren.

Auch Eltern bewerten laut einer Allensbach-Befragung ein Instrument wie die Familienarbeitszeit überwiegend positiv. So finden 57 Prozent der Eltern von Kindern unter zehn Jahren den Vorschlag gut, dass beide Elternteile in großer Teilzeit arbeiten und dafür vom Staat eine finanzielle Unterstützung bekommen. Und zwei Drittel (66 Prozent) geben an, sie würden ein derartiges Instrument vielleicht oder bestimmt nutzen oder sie hätten es genutzt, hätte es dieses Instrument gegeben (IfD Allensbach 2021a).

Die verwaltungstechnische Umsetzung einer Familienarbeitszeit mit finanzieller Absicherung

sollte durch eine Institution gewährleistet sein, die entsprechende Erfahrungen hat, der die Eltern vertrauen und die bundesweit gut aufgestellt ist. So können Informationen zur neuen Leistung passend adressiert und aufmerksam wahrgenommen werden. Sie sollte außerdem flexibel und schnell agieren können, um Eltern auch bei kurzfristigen Änderungen der Lebens- und Arbeitssituation zur Seite stehen und Regelungen anpassen zu können.

Berechnungen zeigen:<sup>7</sup> Im Saldo überkompensiert die zusätzliche Erwerbstätigkeit der Mütter den Rückgang bei den Vätern, sodass **Refinan-**

7 Den Berechnungen liegen die Annahmen einer Familienarbeitszeit zugrunde, wie sie 2016 im Bundesfamilienministerium vorgestellt wurde und die in den Grundzügen Ähnlichkeit aufweist. Vergleiche <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/die-familienarbeitszeit--/106806> (abgerufen am 31.08.2020).

**zierungseffekte** durch zusätzliche Steuereinnahmen und durch zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge zu erwarten sind. Hinzu kommt ein gesellschaftlicher Gewinn, weil mit der Familienarbeitszeit die in Krisenzeiten als systemrelevant wahrgenommenen, oftmals frauendominierten

Berufe gestärkt werden, denn hier sind die stärksten Arbeitsangebotseffekte anzunehmen. Diese Gründe sollten Betriebe und Sozialpartner motivieren, zusätzliche Anstrengungen als Investitionen in die Zukunft zu unternehmen.

## 4.2 Fortschrittsfeld Chancen für alle Kinder

### Ziel

Ein Kernziel des vorsorgenden Sozialstaats und wesentlicher Bestandteil nachhaltiger Familienpolitik seit 2005 ist es, Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern (unabhängig von den elterlichen Möglichkeiten) durch **Investitionen in die Betreuungsinfrastruktur** zu sichern. Denn ergänzende, professionelle und gute außerfamiliäre Kinderbetreuung ist für die sozioemotionale Stabilität, die Entwicklung kognitiver und motorischer Fertigkeiten sowie die soziale Kompetenz der Kinder förderlich. Sie hat damit einen enorm wichtigen Einfluss auf den weiteren Lebensweg vor allem der Kinder, deren Familien auch nach eigenen Angaben nicht angemessen fördern können (DIW 2020). Besonders stark profitieren Kinder aus Familien mit niedrigem Bildungsniveau der Eltern und/oder mit geringem Einkommen sowie mit spezifischem Migrationshintergrund beziehungsweise Fluchterfahrungen;

das sind Gruppen, die 2020 besonders unter den Auswirkungen der Corona-Krise gelitten haben beziehungsweise in der Zukunft noch stärker benachteiligt sind. Der Besuch einer Betreuungseinrichtung verringert die Nachteile, die ökonomische Belastungen der Familie für das Wohlergehen von Kindern mit sich bringen können.

Auch für Grundschulkindern hat eine schulergänzende Betreuung einen positiven Effekt auf die Chancen. Dies zeigt sich in Situationen, in denen auf eine verlässliche familien- und schulergänzende Förderung über einen längeren Zeitraum verzichtet werden muss. Studien belegen die entstehenden Nachteile für die Bildungsverläufe der Kinder (Prognos/IW 2020) und die Folgekosten ausbleibenden Lernens (Wößmann 2020). Deutlich wird, dass bildungsbenachteiligte Kinder oder solche mit Entwicklungs- und Lernproblemen durch den Ausfall der familien- beziehungsweise schulergänzenden Betreuung größere Probleme haben als andere. Dies zeigt sich vor

allem in Übergangsphasen, so zum Beispiel von der Kita in die Grundschule oder zwischen Schulstufen und -formen. Belegt ist ferner der Zusammenhang zwischen der Leistungsstärke der Kinder und ihrer häuslichen Lernumgebung, der in der Corona-Krise an Bedeutung gewonnen hat (Huebener/Schmitz 2020). Neben einer deutlichen Intensivierung dauerhafter Elternarbeit der Institutionen sind erhebliche kompensatorische Angebote für längere Zeiträume notwendig, damit sich eklatante Bildungsrückstände nicht verfestigen. Auch für eine wirksame **Integrationspolitik** ist das ein Muss.

### Verantwortungspartner

Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder werden durch Verantwortungspartnerschaften von **Eltern, diversen staatlichen sowie zivilgesellschaftlichen Initiativen** (Vereine, Stiftungen et cetera) und **durch Maßnahmen von Unternehmen gestaltet**. Zunächst obliegt es den Eltern, ihren Kindern im Rahmen ihrer familiären Möglichkeiten Chancen zu eröffnen. Dazu gehört unter anderem die Entscheidung, dass Kinder von Anfang an frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote nutzen. Dass nicht nur die Nutzung, sondern auch die gesellschaftliche Akzeptanz außerfamiliärer Kinderbetreuung auf ein hohes Niveau gestiegen ist, zeigt sich als ein

Indikator dafür, dass Eltern und Bevölkerung diese Chance immer häufiger erkennen.

Zu den institutionellen Verantwortungspartnern zählen die **Länder und Kommunen** sowie nicht staatliche Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen. Sie haben die zentrale Aufgabe, durch den quantitativen und qualitativen Ausbau von Betreuungsangeboten Kindern Sicherheit und Chancen zu bieten. Der Bund beteiligt sich deutlich an der Finanzierung: Mit dem Konjunkturpaket „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ stellt er 2020–2021 zusätzlich zu den oben genannten Mitteln (vergleiche Kapitel 2.2) eine weitere Milliarde Euro für den Ausbau der Kindertagesbetreuung bereit und ermöglicht damit die Schaffung von bis zu 90.000 neuen Betreuungsplätzen in Kitas und der Kindertagespflege. Weitere 1,5 Milliarden Euro erhalten die Länder zusätzlich zu den bereits im Haushalt eingeplanten 2 Milliarden Euro für Investitionen unter anderem zum Ausbau von Ganztagsangeboten für Grundschulkindern. Weitere Finanzierungszusagen des Bundes betreffen die Betriebskosten von Betreuungseinrichtungen.

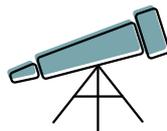
Im schulergänzenden Ganztags- und im Hortbetrieb ergeben sich durch die Kooperationen mit **Vereinen, Musikschulen und Jugendgruppen** mannigfaltige Bildungs- und Teilhabechancen

für Kinder. Flexible Öffnungszeiten sind ein zentrales Merkmal einer guten Struktur, von der Eltern und Kinder profitieren können. Damit Angebote möglichst von allen Kindern genutzt werden, ist eine Ansiedlung dieser Angebote innerhalb von Schulen zielführend.

Darüber hinaus sind auch **Anbieter der Familienbildung und Familienberatung** wichtige Verantwortungspartner, um das Wohlergehen von Kindern zu fördern. Ihre Arbeit stärkt Eltern und bietet Orientierung in Fragen der kindlichen Entwicklung und Erziehung.

82 Prozent der **Unternehmen** in Deutschland haben gerade in der Corona-Krise verstärkt erfahren, dass Kinderbetreuung ein relevanter Faktor für ihre Produktivität ist (Prognos 2020d). Deshalb engagieren sich viele Unternehmen in Lokalen Bündnissen für Familie, setzen sich für den Ausbau der Infrastruktur ein und beteiligen sich selbst mit eigenen Aktivitäten zum Beispiel mit betrieblicher beziehungsweise betrieblich unterstützter Kinderbetreuung.

### Perspektive

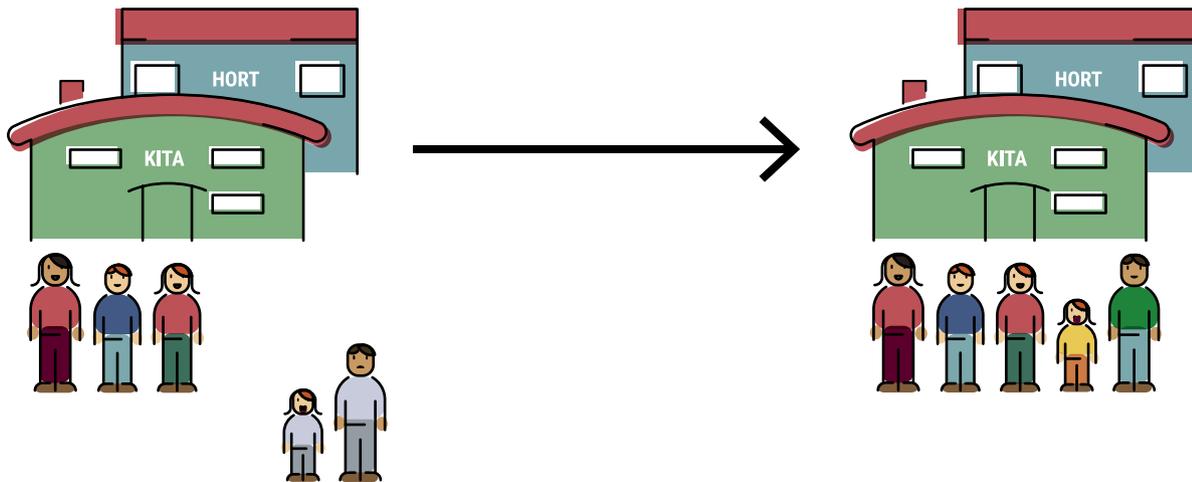


Gezielte Investitionen in die Betreuungsinfrastruktur sind weiter dringend notwendig, damit sich auch nach der Corona-Pandemie Chancen

gerecht verteilen. Das folgt auch dem Leitbild des vorsorgenden Sozialstaats. Mit komplementären Bildungs- und Teilhabeleistungen sollte eine integrierte, grundsichernde Bildungs- und Betreuungskette für alle Kinder entstehen, die die Förderung durch die Eltern beziehungsweise Familien ergänzt.

Von zentraler Bedeutung ist die konsequente Fortsetzung eines bedarfsgerechten Ausbaus der Infrastruktur in guter Qualität. Für den Bereich der **vorschulischen Betreuung und Bildung** sind beträchtliche **Kapazitätserweiterungen** sowie eine permanente **Weiterentwicklung der Qualität und Flexibilität und Teilhabe** zentral. Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist nicht statisch, sondern nimmt mit zunehmender Verfügbarkeit und Qualität der Betreuung weiter zu. So zum Beispiel im frühkindlichen Bereich (BMFSFJ 2020c): Obwohl 2019 erneut mehr Kinder bis zum Schuleintritt betreut wurden als im Vorjahr, besteht laut Deutschem Jugendinstitut (DJI) weiterhin eine Lücke von rund 15 Prozentpunkten zwischen dem von den Eltern geäußerten Betreuungsbedarf und der realisierten Betreuungsquote von rund 34 Prozent.

### Fortschrittsfeld Chancen für alle Kinder: Die Betreuungslücke schließen



Neben der Verfügbarkeit eines Betreuungsplatzes spielt der **Betreuungsumfang**, auch in Ferien und in Randzeiten, eine bedeutende Rolle in der Perspektivdiskussion. Durch die Förderung entsprechender Maßnahmen mit dem Gute-KiTa-Gesetz verbessert der Bund hier die Rahmenbedingungen. Konkrete Zielwerte, die in Bezug auf die Ganztagsbetreuung in den unterschiedlichen Altersstufen erreicht werden sollen, wurden in der Agenda 2030 festgehalten (vergleiche Kapitel 2.3).

Auch für die **Ganztagsbetreuung im Grundschulalter** ist seitens des Bundes ein umfangreiches Sondervermögen bereitgestellt worden. Im Koalitionsvertrag ist außerdem die Einführung

eines entsprechenden Rechtsanspruchs ab 2025 vereinbart. Die Voraussetzungen dafür sind von Ländern und Kommunen mit starker Unterstützung des Bundes zügig zu schaffen. So soll auch bei Schulkindern die Lücke zwischen Betreuungsbedarf und -angebot weiter geschlossen werden. Diese Maßnahme ist insbesondere für bildungsbenachteiligte Kinder essenziell. Der Bedarf wird verstärkt durch die Bildungsverluste, die im Zuge der Corona-Krise entstanden sind und weiter entstehen. Perspektivisch geht es darum, fördernde Ganztagsangebote auch im Anschluss an die Grundschuljahre auszubauen und damit europäische Entwicklungen auch in Deutschland nachzuvollziehen.

Mit dem aufwachsenden Platzangebot und Betreuungsumfang geht ein weiter steigender **Personalbedarf** einher. Bis 2025 ist ohne zusätzliche Investitionen mit einer Personallücke von circa 191.000 Erzieherinnen und Erziehern zu rechnen. Zu den geeigneten Maßnahmen gehören vor allem eine vergütete Ausbildung, eine angemessene Bezahlung beziehungsweise tarifliche Eingruppierung der Fachkräfte sowie anschlussfähige Weiterentwicklungs- und Karrieremöglichkeiten (Prognos 2018). Eine hohe Qualität der Bildungs- und Betreuungsarbeit trägt zu einer höheren Anerkennung des Berufes bei und steigert die Zufriedenheit der Erzieherinnen und Erzieher. Mit den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln aus dem Gute-KiTa-Gesetz fördern deswegen viele Bundesländer Maßnahmen zur Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften, zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, zur Stärkung der Kita-Leitung und zur Stärkung der Kindertagespflege.

Die Infrastrukturförderung sollte das **soziale Umfeld von Kitas und Schulen** bei öffentlichen Mittelzuweisungen stärker berücksichtigen. Einrichtungen mit besonderen Bedarfen und in benachteiligten sozialen Lagen sind besser

auszustatten. Auch eine Gestaltung der noch existierenden Nutzungsgebühren nach ökonomischer Leistungsfähigkeit der Familien und nicht nach kommunaler Haushaltslage ist essenziell.

Mittelfristig bleibt das **Bildungs- und Teilhabepaket** bis zur flächendeckenden Etablierung von Ganztagsangeboten mit guter Qualität eine sinnvolle Sachleistung, die nicht durch eine reine Geldleistung kompensiert werden kann. Sicherzustellen ist, dass die Leistungen von den anspruchsberechtigten Kindern auch tatsächlich genutzt werden.

Schließlich können **Familienbildungs- und Beratungsangebote** Eltern in ihrer Erziehungsrolle unterstützen und die Inanspruchnahme guter Betreuungsangebote in spezifischen Zielgruppen erhöhen. Durch den Ausbau offener und aufsuchender Formate und die Erweiterung der Unterstützung durch Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter<sup>8</sup> als Regelangebot in Kitas, Kindergärten und Grundschulen können Familien, die besonderen Unterstützungsbedarf haben, besser erreicht und ihre Alltagskompetenz gefördert werden.

.....  
8 Die Bundesprogramme „Elternchance ist Kinderchance“ (2011–2015) und „Elternchance II“ (2015–2021) fördern die Qualifizierung von Fachkräften der Familienbildung zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern. Die Programme zielen darauf ab, Eltern in der Bildungsförderung ihrer Kinder zu stärken und ihnen Ressourcen im Sozialraum zu vermitteln. Eine Programmevaluation konnte positive Veränderungen seitens der Eltern und Kinder nachweisen.

## 4.3 Fortschrittsfeld Wirtschaftliche Sicherheit

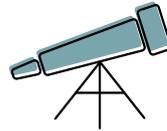
### Ziel

Statisch betrachtet geht es darum sicherzustellen, dass jede Familie über ausreichend Mittel verfügt, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die wirtschaftliche Sicherheit hat aber auch eine dynamische Komponente, nämlich dass die Eltern dauerhaft in der Lage sind, das für die Familie notwendige Einkommen zu erwirtschaften. Die kurz- und langfristige Absicherung gegen Armutsrisiken war und ist ein Kernziel des vorsorgenden Sozialstaats. Dabei stellen die Effektivität und Effizienz von Leistungen im Hinblick auf die wirtschaftliche Sicherheit von Familienhaushalten zentrale Qualitätskriterien dar (Prognos 2014). Sie zeigen sich nicht nur durch die kurzfristige Einkommensverbesserung, sondern auch durch Anreize und langfristige Verhaltenseffekte, die in die Bewertung mit einfließen. Ziel des vorsorgenden Sozialstaats ist es, durch temporäre Hilfen für einkommensschwache Familien eine **verlässliche Brücke aus dem Transferbezug** in die wirtschaftliche Unabhängigkeit zu bauen.

### Verantwortungspartner

**Eigeninitiative der Eltern und befähigende Politik** müssen Hand in Hand gehen. Zuerst ist es Aufgabe der Eltern, sich gemeinsam um ein ausreichendes Familieneinkommen zu bemühen. Aufgabe der Familienpolitik ist es, Eltern für die auskömmliche Erwerbstätigkeit wirksame Rahmenbedingungen zu bieten. Hierbei erweist sich eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung mindestens bis zur Grundschule ergänzend zum Elterngeld als zentrale Voraussetzung dafür, dass beide Elternteile in partnerschaftlich geteilter Verantwortung erwerbstätig sein und sich gleichermaßen gut um die Kinder kümmern können. Darüber hinaus sollten Leistungen für die vorübergehende Einkommensabsicherung so konzipiert sein, dass sie die Zielgruppen erreichen, Sicherheit vor Armut gewähren und die eigenständige Erwerbstätigkeit nicht durch Fehlanreize behindern. Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Unterhaltsvorschuss sind bestehende Instrumente in dieser Hinsicht.

## Perspektive



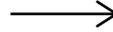
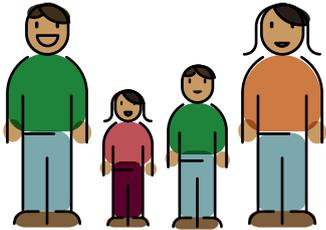
Aufsetzend auf den jüngsten Reformen, die bereits dem Leitbild des vorsorgenden Sozialstaats folgten (vergleiche Kapitel 2.2), kann die **Integration von Kindergeld und Kinderzuschlag** in ein neues, bedarfsabhängig gestaffeltes Kindergeld zu einem großen Qualitätssprung für die wirtschaftliche Sicherheit von Familien führen. Dieses neue Kindergeld würde dazu beitragen, Transferleistungen besser aufeinander abzustimmen und die Wirksamkeit und Inanspruchnahme der Leistungen weiter zu verbessern (siehe auch Kapitel 4.4). Als vorrangige Leistung kann mit dem neuen Kindergeld der SGB-II-Bezug vermieden werden und es können viele Kinder aus Familien mit geringen Einkommen aus der verdeckten Armut geholt werden.

Ein so verbessertes Kindergeld würde auf breite Akzeptanz stoßen: Es käme der Empfehlung des **9. Familienberichts** nahe, wonach die Bündelung monetärer Leistungen für Kinder angezeigt ist, flankiert durch den weiteren Ausbau der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur. Es würde auch aufgreifen, was die Bevölkerung insgesamt und Eltern im Besonderen als primäres familienpolitisches Ziel ansehen: die Unterstützung von

Familien mit geringen Einkommen (IfD Allensbach 2019). Nach der konkreten Bewertung eines erhöhten Kindergelds für Familien, in denen die Eltern nur wenig verdienen, gefragt, signalisieren 70 Prozent der Bevölkerung ihre Zustimmung (IfD Allensbach 2021b).

Damit das neue Kindergeld seine Sicherungsfunktion erfüllen kann, muss es bei kleinem Familieneinkommen höher ausfallen als bei höherem Einkommen. Das heißt umgekehrt, es verringert sich bei zunehmendem Einkommen: Sobald die Familie mit ihrem eigenen Einkommen und dem neuen Kindergeld den Familienunterhalt decken kann, kann das neue Kindergeld abgeschmolzen werden. Dabei muss sichergestellt sein, **dass sich mehr Erwerbstätigkeit für beide Eltern immer lohnt**, das heißt zu mehr verfügbarem Einkommen für die Familie führt – auch wenn das neue Kindergeld reduziert wird. Erwerbstätigkeit ist der beste und nachhaltigste Schutz vor Familienarmut. Das neue Kindergeld schafft so eine gute Balance zwischen dem Gewinn aus Arbeit und der Sicherheit verlässlicher Familienunterstützung. Es könnte einen wirkungsvollen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 leisten (vergleiche Kapitel 2.3).

### Fortschrittsfeld Wirtschaftliche Sicherheit



**77 %**

der Bevölkerung sehen die stärkere finanzielle Förderung von Familien mit kleinem Einkommen als ein primäres familienpolitisches Ziel

Durch das **neue Kindergeld würden in Kombination mit Infrastruktur- und Sachleistungen** (vergleiche Kapitel 4.2) eine deutlich armutsrisikoreduzierende Absicherung und Chancenförderung von Kindern auch in Familien mit geringen Einkommen erreicht. Die heutigen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind als Über-

gangslösung ein integraler Bestandteil dieser Art der Grundsicherung für Kinder, bis Kommunen Chancen stiftende Teilhabeleistungen bedarfsgerecht organisiert und gut zugänglich vereinfacht haben. Die Perspektive lautet dabei: kostenfreie Bildungs- und Teilhabeangebote für Kinder in Familien, die ein erhöhtes Kindergeld beziehen.

## 4.4 Fortschrittsfeld Zugänglichkeit von Leistungen

### Ziel

Der Sozialstaat kann seine Wirkung nur dann voll entfalten, wenn seine Angebote bekannt sind und auch genutzt werden. **Bekanntheit, Zugänglichkeit, Verständlichkeit sowie Flexibilität in Krisen** sind daher wichtige Qualitätsmerkmale und Voraussetzungen dafür, dass Menschen die ihnen zustehenden Leistungen auch nutzen (vergleiche Fegert et al. 2021). Nur dann sind diese letztlich wirksam, effektiv und effizient. Unter Bekanntheit ist zu verstehen, dass Familien Kenntnis davon haben, welche Unterstützung sie in ihrer jeweiligen Lebenssituation erhalten können. Familien haben Zugang zu diesen Leistungen, wenn ihre Beantragung so niedrigschwellig und unkompliziert wie möglich gestaltet ist. Um Familien bei ihrer eigenverantwortlichen Lebensplanung mit familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen nachhaltig unterstützen zu können, ist es also auch Aufgabe des vorsorgenden Sozialstaats, für Bekanntheit, Verständlichkeit und guten Zugang zu seinen Leistungen zu sorgen. Wie notwendig die Erfüllung dieser Aufgabe ist, hat die Corona-Pandemie eindrucksvoll aufgezeigt (vergleiche Kapitel 3).

Für Familien mit kleinen Einkommen hat sich der Kinderzuschlag als besonders effektives und

effizientes Instrument erwiesen. Seine Bekanntheit und Handhabung wurden auf Basis von Erkenntnissen aus Akzeptanzanalysen und Evaluationen durch das Starke-Familien-Gesetz deutlich erhöht beziehungsweise vereinfacht. Im Rahmen des Notfall-KiZ wurde der Zugang dann noch einmal beschleunigt und vereinfacht, um schnell dem krisenbedingten Einkommensverlust von betroffenen Familien entgegenzusteuern. Zwischenzeitlich wurden etwa dreimal so viele Kinder mit dem Kinderzuschlag erreicht wie vor der Reform und der Corona-Anpassung.

Mit dem KinderzuschlagDigital wurde ein neuer, elektronischer Antragsweg geschaffen. Auch der digitale Antragsassistent ElterngeldDigital wird von immer mehr Berechtigten genutzt. Zugänge finden sich unter anderem auf der Informationsseite Familienportal (<https://familienportal.de/familienportal>). Durch diese interaktiven Informationsangebote werden staatliche Leistungen nicht nur besser auffindbar, sondern auch anschaulicher und einfacher verständlich. Das hilft dabei, dass sich Zugangsbarrieren weiter verringern und Familien in schwierigen Lebenssituationen die ökonomische Absicherung finden, die ihnen Chancen für die eigenverantwortliche Lebensplanung eröffnet.

## Verantwortungspartner

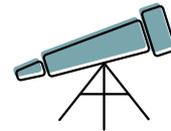
Die Verwaltungsstellen von **Bund, Ländern und Kommunen** sind als ausführende Akteure wichtige Verantwortungspartner für die Familien. Familienkassen, Elterngeldstellen und andere Behörden haben die Aufgabe, Beantragungsprozesse möglichst einfach, nachvollziehbar und niedrigschwellig zu gestalten. Zudem sollten ihre Ressourcen so aufgestellt sein, dass eine bedarfsgerechte Beratung und die zeitnahe Antragsbearbeitung gewährleistet sind.

Zur Steigerung des Bekanntheitsgrads von Leistungen und Maßnahmen tragen neben staatlichen Stellen auch Träger und Fachkräfte aus der frühkindlichen und schulischen Bildung und Betreuung sowie der Elternbildung und -beratung bei. Den **Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern** zum Beispiel kommt eine wichtige **Assistenz- und Lotsenfunktion** zu, solange im föderalen System Zugänge zu Leistungen auf kommunaler Ebene unterschiedlich geregelt sind. Sie sind als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die effektive Erreichung bedürftiger Zielgruppen ein wertvolles Instrument eines bürgerfreundlichen Sozialstaats.

Zudem könnten in Unternehmen sowohl Personalverantwortliche wie auch Betriebsräte eine stärkere Rolle bei der Information über Leistungen beziehungsweise Leistungsberechtigung

spielen und so Müttern und Vätern stärker zur Seite stehen. Kammern, aber auch Verbände und Gewerkschaften könnten diese sinnvolle Aufgabe gemeinsam mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ viel stärker als bisher thematisieren.

## Perspektive



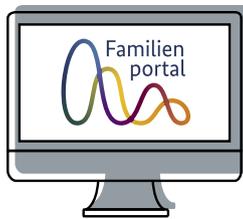
Wesentlich für die bessere Bekanntheit, Zugänglichkeit und Verwaltung von Leistungen und Maßnahmen ist die breite Nutzung digitaler Wege der Beratung und Antragstellung. Dabei sollte die Leitidee verfolgt werden, dass Familien je nach individueller Lebensphase und Situation von ihrem Anspruch auf staatliche Leistungen erfahren: Die Leistung kommt zur Familie. Eine entsprechende Offensive sollte durch interaktive und vernetzte Techniken auch eine schnellere Beantragung und kürzere Bearbeitungszeit zulassen und den Antragsaufwand für die Familien reduzieren.

Digitale Angebote sind – so sie denn für die Familien Vorteile und einen klar erkennbaren Nutzen haben wie beispielsweise eine schnelle und intuitive Antragstellung, Zeitersparnisse und zügigere Bearbeitung in den Behörden – Voraussetzungen für die Akzeptanz des vorsorgenden Sozialstaats in der digitalen Gesellschaft. Dieser

Weg kann – flankiert durch den Ausbau von Begleitungs-, Beratungs- und Lotsenangeboten – mit der zügigen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und mit dem Digitale-Familien-

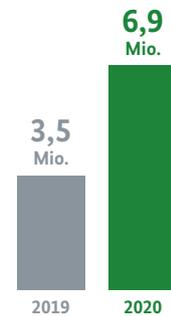
leistungen-Gesetz fortgesetzt werden. Er führt perspektivisch zu einer technischen und administrativen Bündelung von Leistungen für Familien.

### Fortschrittsfeld Zugänglichkeit von Leistungen



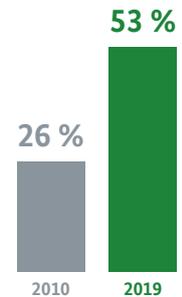
#### Nutzung familienportal.de

Besuchszahlen (jeweils Juni bis Juni des Folgejahres)



#### Bekanntheit Kinderzuschlag

Anteil Eltern, die (ganz gut/ungefähr) informiert sind

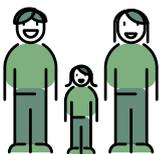


# 5

## Fortschrittsagenda: Neue Qualität von Sicherheit und Chancen

Die **Absicherung allgemeiner Lebensrisiken** sowie die **wirksame Unterstützung in Krisenzeiten** einerseits, die **Eröffnung von Chancen** für ein selbstbestimmtes Leben andererseits – das sind die Erwartungen, die die Bevölkerung an den Sozialstaat richtet. Die Fortschrittsagenda führt eine **Standortbestimmung** der Familienpolitik durch und zeigt evidenzgestützte **Perspektiven** für die Familienpolitik auf.

Hier geht es darum, ...



... dass sich **Einkommenschancen und -risiken der Familienhaushalte partnerschaftlich auf Väter und Mütter verteilen**, sich beide auch individuell gut absichern und gleichermaßen

gut um die Kinder kümmern können,



... dass **Leistungen zur Bildung, Betreuung und Teilhabe** Eltern bei der Förderung der Kinder sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen,



... dass schwierige Lebensphasen durch **temporäre, einfache und effektive Transfers** überbrückt werden können und wirtschaft-

liche Sicherheit das Fundament für ein gedeihliches Familienleben ist,



... dass für die Zugänglichkeit von Leistungen zielgruppenspezifische **Informationen**, möglichst **einfache und zeitsparende (digitale) Antrags- und Verwaltungsprozesse** einen hohen Stellenwert haben, auch damit Krisenfolgen wirksam abgedefert werden.

In diesen vier **Fortschrittsfeldern** kann der Sozialstaat durch gezielte **Investitionen** weiter an Wirksamkeit und Effizienz gewinnen und damit Sicherheit und Chancen für Familien vergrößern. Dabei ist mehr Geld allein wenig nachhaltig und gegenüber der „Stärkung von Selbständigkeit [häufig] die nur zweitbeste Lösung“ (Cremer 2021).

Die in dieser Fortschrittsagenda vorgeschlagenen Maßnahmen und Instrumente befähigen zur Selbstsorge und werden neue Lebensqualität bewirken:

- **Familienarbeitszeit** nach dem Elterngeldbezug für die Festigung partnerschaftlicher Erwerbsmodelle in großer Teilzeit, sodass sich Mütter und Väter gleichermaßen gut um die Kinder kümmern können (vergleiche Kapitel 4.1)
- **Bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote von Klein- und Grundschulkindern** für eine Absicherung guter Vereinbarkeitsbedingungen bei gleichzeitiger Förderung der Kinder (vergleiche Kapitel 4.2)
- **Neues Kindergeld** für eine bedarfsgerechte Absicherung von Kindern gegen Armutsrisiken und ihre Folgen sowie die Vermeidung des SGB-II-Bezugs (vergleiche Kapitel 4.3)
- **Informations- und Digitalisierungsmaßnahmen sowie Bürokratieabbau** für eine bessere Zugänglichkeit des Sozialstaats und die administrative und technische Bündelung von Leistungen für Familien (vergleiche Kapitel 4.4)

## 5 Fortschrittsagenda: Neue Qualität von Sicherheit und Chancen

Dauerhafte Erfolge in den genannten Fortschrittsfeldern entstehen nur in vitaler **Verantwortungspartnerschaft** von Bund, Ländern und Kommunen, von Wirtschaft und Staat, von Unternehmen und Familien. Diese breiten Allianzen stellen sicher und sind gleichzeitig Ausdruck davon, dass Familienpolitik ein wesentlicher Erfolgsfaktor für gesamtgesellschaftliche Leistungsfähigkeit ist.

Die Fortschrittsagenda zeigt mit aktuellen Bezügen: Nachhaltige Familienpolitik ist ein zentrales Gestaltungsfeld des erfolgreichen Sozialstaats – in „guten“ und in „schlechten“ Zeiten.

# Literatur

BMF (2016): Vierter Tragfähigkeitsbericht der Bundesregierung. <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2016/03/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-viertertragfaehigkeitsbericht-des-bmf.html> (abgerufen am 31.08.2020).

BMFSFJ (Hrsg.) (2005): Betriebswirtschaftliche Effekte familienfreundlicher Maßnahmen – Kosten-Nutzen-Analyse.

BMFSFJ (Hrsg.) (2017): Monitor Familienforschung Nr. 36; Investitionen in Infrastruktur für Familien – ein Motor für inklusives Wachstum. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/116144/7cd42ec65fdf-7bb395b9207c275a6b75/monitor-familienforschung-ausgabe-36-investitionen-in-infrastruktur-fuer-familien-data.pdf> (abgerufen am 07.04.2021).

BMFSFJ (2019a): Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2019.

BMFSFJ (2019b): Agenda 2030 – Nachhaltige Familienpolitik. <https://www.bmfsfj.de/blob/142626/e593258f01dcb25041e3645db9ceaa5b/agenda-2030-langfassung-data.pdf> (abgerufen am 31.08.2020).

BMFSFJ (2020a): Befragung von 750 Personalverantwortlichen erwerbswirtschaftlicher Unternehmen. Unveröffentlicht.

## 5 Fortschrittsagenda: Neue Qualität von Sicherheit und ChancenLiteratur

BMFSFJ (2020b): Monitor Familienforschung – Existenzsichernde Erwerbstätigkeit von Müttern. <https://www.bmfsfj.de/blob/158744/aa2f911741e48e33f260ce0d12a5dad4/existenzsichernde-erwerbstaetigkeit-von-muettern-data.pdf> (abgerufen am 31.08.2020).

BMFSFJ (Hrsg.) (2020c): Kindertagesbetreuung Kompakt – Ausbaustand und Bedarf 2019.

BMFSFJ (2020d): Familie heute. Daten. Fakten. Trends. Familienreport 2020.

BMFSFJ (2021): Eltern sein in Deutschland. Zusammenfassung des Gutachtens der Sachverständigenkommission.

Buch, Claudi M.; Riphahn, Regina T. (2019): Evaluierung von Finanzmarktreformen – Lehren aus den Politikfeldern Arbeitsmarkt, Gesundheit und Familie. In: Leopoldina-Forum Nr. 1. Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina.

Bujard, Martin et al. (2017): Familienleitbilder. Alles wie gehabt? <https://www.bib.bund.de/Publikation/2017/Familienleitbilder-Alles-wie-gehabt-Partnerschaft-undElternschaft-in-Deutschland.html> (abgerufen am 31.08.2020).

Bujard, Martin et al. (2020): Eltern während der Corona-Krise. Zur Improvisation gezwungen. <https://www.bib.bund.de/Publikation/2020/pdf/Eltern-waehrend-der-Corona-Krise.html?nn=9755196> (abgerufen am 11.03.2021).

Cremer, Georg (2021): Ein Jahr Corona – Der Sozialstaat im Stresstest. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15.03.2021, S. 6.

DIW (2020): Weiter Denken – ein nachhaltiges Investitionsprogramm als tragende Säule einer gesamtwirtschaftlichen Stabilisierungspolitik. [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.789620.de/diwkompakt\\_2020-151.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.789620.de/diwkompakt_2020-151.pdf) (abgerufen am 31.08.2020).

Fegert, Jörg; Schuler-Harms, Margarete; Spieß, C. Katharina (2021): Dazugehören und Zusammenhalten. Die Corona-Pandemie offenbart die Herausforderungen der Familienpolitik wie unter einem Brennglas. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 01.02.2021.

IfD Allensbach (2012): Akzeptanzanalyse I – Staatliche Familienleistungen aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger: Kenntnis, Nutzung und Bewertung.

IfD Allensbach (2019): Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Familienpolitik. [https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige\\_pdfs/Rahmenbedingungen\\_Bericht.pdf](https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/Rahmenbedingungen_Bericht.pdf) (abgerufen am 07.04.2021)

IfD Allensbach (2021a): Elternzeit. Wissen, Erfahrungen und Bedarfe (im Erscheinen).

IfD Allensbach (2021b): Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12032. Unveröffentlicht.

IfD Allensbach (2021c): Ein Jahr Corona-Pandemie. Wie geht es Familien in der Krise?

Ifo (2020): Covid-19-Krise: Für das Jahr 2020 ist mit keinem Anstieg der Einkommensungleichheit in Deutschland zu rechnen. <https://www.ifo.de/publikationen/2020/aufsatz-zeitschrift/covid-19-krise-fuer-das-jahr-2020-ist-mit-keinem-anstieg-der> (abgerufen am 15.04.2021)

IMK (2021): Wirkung des Konjunkturpaktes 2020: Spürbarer Impuls vom Kinderbonus, wenig Wumms durch Mehrwertsteuersenkung. IMK Policy Brief Nr. 101. [https://www.boeckler.de/pdf/p\\_imk\\_pb\\_101\\_2021.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_imk_pb_101_2021.pdf) (abgerufen am 15.04.2021).

IW (2020): Stabil durch die Krise? Verteilungsfolgen der Corona-Pandemie – eine Mikrosimulationsanalyse. [https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user\\_upload/Studien/Report/PDF/2020/IW-Report\\_2020\\_Verteilungswirkungen-COVID-19.pdf](https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2020/IW-Report_2020_Verteilungswirkungen-COVID-19.pdf) (abgerufen am 15.04.2021)

Jessen, Jonas; Spieß, C. Katharina; Wrohlich, Katharina (2021): Sorgearbeit während der Corona-Pandemie: Mütter übernehmen größeren Anteil – vor allem bei schon zuvor ungleicher Aufteilung. DIW Wochenbericht 9/2021. [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.812216.de/21-9-1.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.812216.de/21-9-1.pdf) (abgerufen am 11.03.2021).

## Literatur

Krebs, Tom; Scheffel, Martin (2017): Öffentliche Investitionen und inklusives Wachstum in Deutschland. [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/NW\\_Oeffentliche\\_Investitionen\\_und\\_inklusives\\_Wachstum.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/NW_Oeffentliche_Investitionen_und_inklusives_Wachstum.pdf) (abgerufen am 31.08.2020).

Kreyenfeld, Michaela; Zinn, Sabine (2021): Coronavirus and care: How the coronavirus crisis affected fathers' involvement in Germany. Demographic Research: Volume 44, Article 4. <https://www.demographic-research.org/volumes/vol44/4/44-4.pdf> (abgerufen am 15.04.2021).

Prognos (2014): Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93954/25490622c47497e47acbcfa797748cfb/gesamtevaluation-der-ehe-und-familienbezogenen-massnahmen-und-leistungen-data.pdf> (abgerufen am 07.04.2021).

Prognos (2016): Zukunftsreport Familie 2030.

Prognos (2018): Zukunftsszenarien – Fachkräfte in der Frühen Bildung gewinnen und binden. [https://www.prognos.com/sites/default/files/2021-01/18.12.2018\\_fachkraefte\\_in\\_der\\_fruehen\\_bildung\\_gewinnen\\_und\\_binden.pdf](https://www.prognos.com/sites/default/files/2021-01/18.12.2018_fachkraefte_in_der_fruehen_bildung_gewinnen_und_binden.pdf) (abgerufen am 07.04.2021).

Prognos (2020a): Factsheet – diese Branchen sorgen für Stabilität in der Krise. [https://www.prognos.com/sites/default/files/2021-01/20200406\\_stabilisierung\\_in\\_der\\_krise.pdf](https://www.prognos.com/sites/default/files/2021-01/20200406_stabilisierung_in_der_krise.pdf) (abgerufen am 07.04.2021).

Prognos (2020b): Der neue Wert der Zeit – Neue Wahlmodelle ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Unveröffentlicht.

Prognos (2020c): Prognos Policy Paper Investiver Sozialstaat. [https://www.prognos.com/sites/default/files/2021-02/prognos\\_investiver\\_sozialstaat\\_2020.pdf](https://www.prognos.com/sites/default/files/2021-02/prognos_investiver_sozialstaat_2020.pdf) (abgerufen am 07.04.2021).

Prognos (2020d): Neue Chancen für Vereinbarkeit! Wie Unternehmen und Familien der Corona-Krise erfolgreich begegnen. [https://www.prognos.com/sites/default/files/2021-02/prognos\\_studie\\_neue\\_chancen\\_f%C3%BCr\\_vereinbarkeit.pdf](https://www.prognos.com/sites/default/files/2021-02/prognos_studie_neue_chancen_f%C3%BCr_vereinbarkeit.pdf) (abgerufen am 07.04.2021).

Prognos (2021): Fallstudie: Steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden durch das Corona-Hilfspaket. Unveröffentlicht.

Prognos; IW (2020): Gesundheitliche und soziale Folgewirkungen der Corona-Krise.  
[https://www.prognos.com/sites/default/files/2021-02/20200521\\_Corona\\_Papier\\_Evidenz.pdf](https://www.prognos.com/sites/default/files/2021-02/20200521_Corona_Papier_Evidenz.pdf)  
(abgerufen am 07.04.2021).

Spieß, Katharina; Hübner, Mathias (2020): Ein Digitalpakt für Kitas ist überfällig. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19.12.2020.

Wößmann, Ludger (2020): Folgekosten ausbleibenden Lernens: Was wir über die Corona-bedingten Schulschließungen aus der Forschung lernen können. In: ifo-Schnelldienst 6/2020. 73. Jahrgang. S. 38–44.  
<https://www.ifo.de/DocDL/sd-2020-06-vorab-woessmann-corona-schulschliessungen.pdf> (abgerufen am 31.08.2020).

## Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;  
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

### Herausgeber:

Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
11018 Berlin  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)



### Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung  
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock  
Tel.: 030 18 272 2721  
Fax: 030 18 10 272 2721  
Gebärdentelefon: [gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de](mailto:gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de)  
E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

Für weitere Fragen nutzen Sie unser  
Servicetelefon: 030 20179 130  
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr  
Fax: 030 18 555-4400  
E-Mail: [info@bmfsfj.service.bund.de](mailto:info@bmfsfj.service.bund.de)

Einheitliche Behördennummer: 115\*

**Artikelnummer:** 2BR307

**Stand:** April 2021, 1. Auflage

**Redaktion:** Erstellt von der Prognos AG im Rahmen des Kompetenzbüros Wirksame Familienpolitik des BMFSFJ.

**Gestaltung:** [www.zweiband.de](http://www.zweiband.de)

**Bildnachweis Franziska Giffey:** Bundesregierung/Jesco Denzel

**Druck:** MKL Druck GmbH&Co. KG

\* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse [115@gebaerdentelefon.d115.de](mailto:115@gebaerdentelefon.d115.de) Informationen zu erhalten. Angaben dazu, ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist, und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.

